

gesehen hat, wird sich, meine ich, längst im Klaren sein, woher es doch kommt, dass in den beiden Ueberlieferungen ein Synonymum für das andere gesetzt ist, dann in der Abschrift ein Begriff in doppeltem Ausdruck, ein Satz in doppelter Gestaltung erscheint, dann dieselben Wortverbindungen unmittelbar aufeinander folgen. Die Sache ist allerdings einfach und deutlich genug. Der Codex, aus welchem die Abschrift Lyskanders gemacht ist, war von Anfang bis zu Ende glossiert, ganz in der Weise wie das Saxo-Fragment von Angers. Der gänzlich unwissende und der Paläographie total unkundige Abschreiber hat bald den Text seiner Vorlage, bald deren Glossen abgeschrieben, ohne auf Zusammenhang der letzteren mit dem ersteren zu achten, woher es gekommen ist, dass er bald halbe und ganze Sätze ausgelassen hat, bald denselben Gedanken in verschiedener Form mehrfach gebracht hat. Hier scheint auch die Erklärung dafür zu liegen, dass so häufig das Subject des Satzes, besonders Namen in der Handschrift fehlen. Diese waren natürlich nicht glossiert. Wenn der Abschreiber also in einer Partie der Glosse folgte, so konnte es leicht kommen, dass er die nicht glossierten Worte des Textes, obwohl sie unentbehrlich waren, ausliess. Dabei hat er namentlich die naturgemäss undeutlicher geschriebenen Glossen nicht lesen können, in diesen theils totalen Blödsinn geschrieben, theils Lücken gelassen, wo er an der Entzifferung verzweifelte. Wenn wir also zweimal kurz hinter einander *'consentaneum arbitratus'* (statt *'consentaneum duxit'* der Editio) in der Abschrift finden, so ist zu vermuthen, dass in der Vorlage zwei längere Glossen, welche mit diesen Worten begannen, übergeschrieben waren, die eine von ihnen hat der Schreiber nur halb, die andere vollständig abgeschrieben. Wenn in der Abschrift *'ignaris et nescientibus'* steht, so war in der Vorlage über *'ignaris'* ohne Zweifel *'nescientibus'* übergeschrieben, der Schreiber hat beides aufgenommen, während er an andern Stellen nur das übergeschriebene Glossem oder das Textwort abschrieb, wodurch das Wechseln der Synonyma in den beiden Ueberlieferungen leicht erklärlich ist. Wenn Cap. 3 Steph. *'referta erat'*, die Abschrift *'referta redundabat'* hat, so war *'redundabat'* gewiss Glosse zu *'referta erat'*, der Abschreiber vereinte Text und Glosse zu seiner Lesung. Das unsinnige *'stolisect compotentur'* auf S. 152 erklärt sich wohl als Glosse *'... et competenter'* zum vorhergehenden *'non immerito'*. Dass der in Cap. 4 in doppelter, fast gleichlautender Form wiederholte Satz nur auf Glossem zurückgeführt werden kann, sieht Jedermann. Kurz, sobald die Lösung ausgesprochen ist, erklärt sich so leicht alles, was bis dahin ganz unverständlich erschien, so namentlich auch die Verschiedenheit der Wortfolge in beiden Ueberlieferungen, dass ich das weiter an Einzelheiten nicht zu erweisen brauche.